



Ausschreibung für den Sparkassen-Cup 2026

1. Allgemeines

Der KfV Fußball Salzland richtet in der Zeit vom 10.07.2026 bis zum 26.07.2026 den 24. Sparkassen-Cup, gemeinsam mit der Salzlandsparkasse, aus.

Der Turnierleitung gehören die Sportkameraden Mike Klein (Turnierleiter/Spielbetrieb), Reiner Hallmann (Schiedsrichteransetzer), Hans-Jürgen Winterfeld (DFBnet), und Helmut Lampe (Öffentlichkeitsarbeit), sowie die Mitglieder des Spielausschusses an. Kurzfristig können bei Bedarf weitere Sportkameraden in die Turnierleitung berufen werden. Hierüber entscheidet die Turnierleitung bei Notwendigkeit.

Der Sparkassen-Cup ist ein regionaler Wettbewerb, welcher mit den in dieser Ausschreibung aufgeführten Abweichungen auf der Grundlage der gültigen Satzung und Ordnungen des DFB, NOFV und des FSA sowie der gültigen FIFA Regeln durchgeführt wird. Darüber hinaus sind Anweisungen und Hinweise der Turnierleitung, die Rahmenrichtlinie für Ordnerdienste des FSA sowie die in den Grundsätzen der Durchführungsbestimmungen zur DFB Spielordnung und der Sicherheitsrichtlinie des NOFV, welche notwendige Aufgaben und Maßnahmen für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit der Austragung von Fußballspielen beinhalten, verbindlich.

1.1 Besonderer Hinweis

Kommt es zu einer Unterbrechung des Spielbetriebes durch eine entsprechende Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von neuartigen Pandemien in Sachsen-Anhalt, wird der Sparkassen-Cup 2026 abgebrochen. In diesem Fall werden keine Prämien an die teilnehmenden Mannschaften gezahlt.

1.2 Informationsaustausch

Sämtliche Informationen erfolgen ausschließlich über das DFBnet-Postfachsystem. Hierzu ist von allen Mannschaften die folgende DFBnet-Postfachadresse, des für den Spielbetrieb zuständigen Turnierleitungsmitglied, Mike Klein, zu verwenden:

mike.klein@fsa-online.evpost.de

Bei kurzfristig auftretenden Anfragen, Informationen oder Ähnlichem, sind folgende Telefonnummern des Verantwortlichen für den Spielbetrieb zu verwenden:

[0172/3258686](tel:01723258686) oder [03473/92840](tel:0347392840)

1.3 Berichterstattung

Für die Berichterstattung auf der KfV Homepage und die lokale Sportpresse sind an den Presseverantwortlichen des KfV per Telefon bzw. per Mail durch die Gastgebervereine Informationen zu liefern. Sie haben Informationen zum Spielgeschehen, Torschützen mit Minutenangabe, Zuschauer, Feldverweise mit Minutenangabe und zum Schiedsrichterkollektiv zu enthalten. Bei allen Spielen haben die Informationen ab eine Stunde nach Abpfiff zu erfolgen. Die Informationen erhält Helmut Lampe, Telefon: 03925/627477 oder per Mail: h.lampe@kfz-salzlandkreis.de.

2. Starterfeld/Teilnahmeberechtigung/Spielberechtigung

Das Starterfeld besteht aus 32 Mannschaften.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des KfV Fußball Salzland (ab Verbandsliga bis einschließlich Kreisoberliga), die in der Saison 2026/2027 am Spielbetrieb des FSA und des KfV Fußball Salzland teilnehmen. Mannschaften die ihre Mannschaft aus dem Spielbetrieb in der Saison 2025/2026 zurück gezogen haben, sind nicht startberechtigt. Reserveteams (2. Mannschaften) sind nicht startberechtigt, da pro Verein nur eine Mannschaft teilnehmen darf.

Verzichtet ein Verein auf sein Startrecht, so rückt ein anderer Verein nach. Die nachrückenden, startberechtigten Mannschaften, werden aus der Kreisliga und gegeben falls aus der 1. Kreisklasse des KfV Fußball Salzland ermittelt. Dabei werden die Platzierungen und Punktestände nach Saisonende des Spieljahres 2025/2026 berücksichtigt.

Bei Gleichheit können Qualifikationsspiele ausgetragen werden. Die Festlegungen dazu trifft die Turnierleitung. Ein Nachrücken erfolgt in jedem Fall vorbehaltlich der Zustimmung der Turnierleitung. Entscheidend hierbei ist die Spielklassenzugehörigkeit und die Teilnahme am Spielbetrieb des FSA/KfV für die Saison 2026/2027.

2.1 Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur dasjenige Vereinsmitglied, das nach den Vorschriften des FSA eine Spielerlaubnis für seinen Verein erhalten hat und damit registriert ist. Bei Vereinswechsel eines Spielers besteht eine Spielberechtigung erst ab dem Tag des Eingangs der vollständigen Vereinswechselunterlagen beim Fußballverband. Die Spielberechtigung wird grundsätzlich durch Vorlage des elektronischen Spielerpasses nachgewiesen. Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung bei fehlendem Spielerpass auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden. Die Identität des Spielers soll bei einem fehlenden Spielerpass über einen gültigen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) nachgewiesen werden. Spieler, die gesperrt sind (für eine bestimmte Zeit oder für eine bestimmte Anzahl von Spielen) dürfen nur mitwirken, soweit die Spielsperre explizit und ausschließlich für Pflichtspiele festgelegt wurde. Wurde die Sperre für alle Spiele des Vereins ausgesprochen, so ist eine Teilnahme an den Turnierspielen bis zum Ablauf dieser Sperre ausgeschlossen.

3. Turnierablauf

10./11./12.07.2026	- Ausscheidungsrunde
17.07.2026	- Achtelfinale
19.07.2026	- Viertelfinale
24.07.2026	- Halbfinale
26.07.2026	- Finale

Bis einschließlich Halbfinale werden die Spiele bei der in der Saison 2026/2027 unterklassig spielenden Mannschaft ausgetragen. Bei Klassengleichheit entscheidet die Spielnummer aus den Spielen der jeweiligen Vorrunde. Das Heimrecht hat dann der Sieger aus dem Spiel der vorherigen Spielrunde mit der niedrigeren Spielnummer. Abweichungen hiervon sind erlaubt, sollte ein Verein auf sein Heimrecht verzichten.

Bis zum Halbfinale ist der gastgebende Verein für den Platzaufbau, sowie für die Pausengetränke für die Mannschaften und Schiedsrichter verantwortlich. Weiterhin stellt der gastgebende Verein die Umkleidekabinen zur Verfügung. Zusätzlich sind vom gastgebenden Verein die Schiedsrichterkosten zu übernehmen. Dafür verbleiben die Eintrittsgelder beim gastgebenden Verein.

Die Spiele der Ausscheidungsrunde können, bei begründeten Ausnahmefällen, auch im Zeitraum vom 06.07. bis 09.07.2026 ausgetragen werden. Ein entsprechend schriftlicher Antrag (Zustimmung beider Mannschaften vorausgesetzt) ist dem Mitglied der Turnierleitung, SK Mike Klein, spätestens 7 (sieben) Tage nach Bekanntgabe der Ansetzungen, über E-Mail, wie unter Pkt. 1.1 angegeben, zuzusenden. Eine Vorverlegung eines Spieles der Ausscheidungsrunde erfolgt in jedem Falle vorbehaltlich der Genehmigung und Zustimmung der Turnierleitung.

Das Finale wird am 26.07.2026, 16:00 Uhr, beim SV Einheit Bernburg ausgetragen.

4. Start-und Preisgelder

Jede teilnehmende Mannschaft am Sparkassen-Cup erhält ein Startgeld in Höhe von 200,00 Euro.

Die weiteren, siegreichen Teams erhalten pro Runde folgende Prämien:

Ausscheidungsrunde:	100,00 €
Achtelfinale:	250,00 €
Viertelfinale:	300,00 €
Halbfinale:	350,00 €
Verlierer der Halbfinale:	100,00 € (das Spiel um Platz 3 wird nicht ausgespielt)
Sieger Finale:	500,00 €

Die Auszahlung der Start- und Preisgelder erfolgt bargeldlos. Die Zahlungen werden vom KfV Fußball Salzland an die betreffenden Vereine, nach Abschluss des Sparkassen-Cup's überwiesen, sofern das Preisgeld auf das Konto des KfV Fußball Salzland eingegangen ist.

Sämtliche Start- und/oder Preisgelder können durch die Turnierleitung ganz oder teilweise zurückgefordert werden oder wegfallen bei:

- einem Verstoß gegen diese Ausschreibung
- einem schuldhaften Nichtantritt trotz Qualifikation für die nächste Runde
- einem Mitwirken gesperrter Spieler oder von Spielern, die nicht spielberechtigt sind
- einem schuldhaft verursachten Spielabbruch
- Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen des FSA

Wird nach der Auszahlung der Start- und/oder Preisgelder ein Verstoß einer Mannschaft gegen die hier enthaltenen Ausschreibungsvorschriften festgestellt, hat der Verein die erhaltenen Start- und Preisgelder unverzüglich und unaufgefordert an den KfV Fußball Salzland zurückzuzahlen. Die Turnierleitung behält sich grundsätzlich vor, ein sportgerichtliches Verfahren zu beantragen.

Der Sieger des Turniers erhält zusätzlich den Pokal der Salzlandsparkasse und einen Erinnerungswimpel.

Die Mannschaft auf Platz 2 erhält einen Pokal und einen Erinnerungswimpel.

5. Spielmodus/Regelwerk/Spielbericht/Schiedsrichterspesen

Gespielt wird in allen Runden im KO-System. Steht nach regulärer Spielzeit kein Sieger fest, erfolgt sofort ein Entscheidungsschießen nach den Regeln der FIFA.

Abweichend zu den FIFA-Regeln gibt es keine Verlängerung.

Der Spielplan wird ausgelost. Alle 32 startberechtigten Mannschaften kommen in einen Lostopf und werden nacheinander gezogen, so dass sich die Paarungen aus der Losreihenfolge ergeben (1-2, 3-4, 5-6 usw.).

5.1 Regelwerk

Bei Nichtantritt einer Mannschaft zu einem Spiel, wird der Gegner automatisch zum Sieger des Spieles erklärt. Ebenfalls wird der Gegner zum Sieger erklärt, wenn eine Mannschaft zur vorgesehenen Anstoßzeit schuldhaft nicht antritt oder diese um mehr als 45 Minuten überschreitet. In allen Fällen muss der schuldhafte Verein mit sportrechtlichen Sanktionen gemäß der Rechts-und- Verfahrensordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (RVO FSA) rechnen.

Jeder Mannschaft steht es frei, sich im Vorfeld mit dem Gegner über die Spielkleidung zu einigen. Wird keine Einigung erzielt, gilt die laut Auslosung erstgenannte Mannschaft als Heimmannschaft und hat für Wechseltrikots zu sorgen.

Beim Sparkassen-Cup sind bis zu fünf (5) Spielerwechsel (inklusive Torwart) möglich.

5.1.1 Persönliche Strafen

Sämtliche persönliche Strafen, Gelbe, Gelb/Rote und Rote Karten werden turnierintern gewertet.

Nach 3 (drei) gelben Karten erhält der Spieler automatisch eine Sperre von einem Spiel. Das gilt ebenso bei einer Gelb/Roten Karte.

Bei einem Feldverweis oder Verweis aus der technischen Zone durch Zeigen der roten Karte ist der betreffende Spieler/Trainer/Offizielle automatisch für die weiteren Spiele des Turniers vorgesperrt und es wird durch die Turnierleitung die Einleitung eines Sportgerichtsverfahren beim Kreissportgericht des KfV Fußball Salzland beantragt.

Spielstrafen/persönliche Strafen, welche über das Ende des Sparkassen-Cup 2026 hinausgehen, gehen auf den Sparkassen-Cup 2027, wenn er denn stattfinden sollte, über. Mit dieser Regelung will die Turnierleitung verhindern, dass ein Eingriff in den offiziellen Wettspielbetrieb stattfindet.

Die Turnierleitung behält sich vor, bei schweren Vergehen gegen die hier formulierten Ausschreibungsinhalte und -bedingungen sportrechtliche Verfahren beim Kreissportgericht des KfV Fußball Salzland zu beantragen, die durchaus Auswirkungen auf den Pflichtspielbetrieb der Saison 2026/2027 haben können. Erfolgt die Beantragung beim Kreissportgericht des KfV Fußball Salzland, bleibt der Spieler/Trainer/Offizielle bis zum Eintreten der Rechtskraft des aus der möglichen Verhandlung hervorgehenden Urteils vorgesperrt.

5.2 Spielbericht

Der elektronische Spielbericht (ESB) ist, analog wie im Pflichtspielbetrieb, anzuwenden.

Der ausgefüllte ESB mit den Aufstellungen ist dem Schiedsrichter spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn vorzulegen. Dem Schiedsrichter ist nach Spielschluss ausreichend Zeit zu gewähren, um den Spielbericht erstellen zu können. Danach ist der ESB von einem Verantwortlichen jeden Vereines zu bestätigen.

Sollten technische Probleme den Einsatz des ESB verhindern, ist das ESB - Ersatzformular in einfacher Ausfertigung zu verwenden und dem Schiedsrichter zu übergeben. Nur wenn der ESB nicht anwendbar ist, ist das Formular auf anderweitige elektronische Wege, wie z. Bsp. abfotografieren und per Handy zu versenden oder einscannen und per Mail zu versenden. (siehe hierzu die Möglichkeiten des Informationsaustausches gemäß Pkt. 1.1.). Ist ein Mitglied der Turnierleitung oder ein anderes autorisiertes Mitglied des KfV vor Ort, nimmt er das Formular zur Weiterleitung an sich.

5.3 Schiedsrichterspesen

Bis einschließlich Halbfinale sind die Schiedsrichterspesen durch den gastgebenden Verein zu tragen. Der Spesensatz für die Spiele des Sparkassencups beträgt:

Ausscheidungsrunde, Achtelfinale und Viertelfinale: SR = 50,00 €, SRA = 40,00 €

Halbfinale: SR = 60,00 €, SRA = 50,00 €

Finale: SR 80,00 €, SRA = 60,00 € (diese Kosten trägt der KfV Fußball Salzland)

6. Ordnung und Sicherheit

Die Platzvereine sind für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf ihren Plätzen verantwortlich. Die Gastvereine sind verpflichtet, zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie zur Unterstützung des Ordnerdienstes im Stadion/Sportplatz beizutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind für ein sportliches Verhalten ihrer Spieler, Offiziellen, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Mitglieder, Anhänger, Zuschauer verantwortlich sowie weiterer Personen, die im Auftrag des Vereins eine Funktion während des Spiels ausüben. Die Platzvereine sind insbesondere für den ausreichenden Schutz der Schiedsrichter, der Gastmannschaft und deren Funktionäre verantwortlich.

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, in Signalfarben deutlich kenntlich gemachte Ordner in einer Zahl zu stellen, die die Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Spiel gewährleisten. Es gelten die Rahmenrichtlinien für Ordnerdienste des FSA.

Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von Gegenständen und bei Verletzungen. Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich nur auf eigenes Risiko. Es wird gebeten, auf Wertgegenstände besonders zu achten, da Veranstalter und Ausrichter für etwaige Schäden nicht haften.

Der Getränkeausschank darf nur in Plastik- oder Pappbechern erfolgen.

7. Rechtsbehelfe

Das Einlegen von Rechtsbehelfen, gemäß § 13 der Rechts- und Verfahrensordnung, ist kostenpflichtig. Rechtsbehelfe müssen innerhalb 24 Stunden nach dem Spiel bei der Turnierleitung schriftlich und mit Begründung versehen, eingereicht werden. Die weiteren Formvorschriften für das Einlegen von Rechtsbehelfen richten sich nach den Bestimmungen der RVO des FSA. Die Gebühr in Höhe von 50,00 EUR wird vom rechtsbehelfseinlegenden Verein im Falle des Unterliegens per Verwaltungsentscheid nachträglich eingefordert. Die weiteren Rechts- und Verfahrenskosten richten sich nach den Bestimmungen der RVO des FSA. Die Rechtsbehelfsschrift ist innerhalb der genannten Frist an die unter Pkt. 1.1 dieser Ausschreibung genannte E-Mail-Adresse zu richten. Die folgende Entscheidung der Turnierleitung ist sofort rechtskräftig, ein weiteres Rechtsmittel ist ausgeschlossen.

8. Vorbehalte/Auslosung Ausscheidungsrunde/Teilnahmeerklärung

Wenn es unvorhersehbare Situationen verlangen, sind Änderungen durch die Turnierleitung vorbehalten.

8.1 Auslosung Ausscheidungsrunde

Die Auslosung zur Ausscheidungsrunde findet am 16.06.2026, 17:30 Uhr in der Hauptgeschäftsstelle der Salzlandsparkasse in Staßfurt statt.

8.2 Teilnahmeerklärung

Mit der im Anhang befindlichen Teilnahmebestätigung erkennt der Verein die Ausschreibung vollumfänglich an. Das Übersenden der Teilnahmebestätigung hat bis zum **31.05.2026** an folgende Anschrift oder über das DFBnet Postfachsystem per Mail zu erfolgen:

Postanschrift: SK Mike Klein, Marienstr. 68, 06449 Aschersleben

E-Mail: mike.klein@fsa-online.evpost.de

Mike Klein
(Turnierleiter/Spielbetrieb)

Reiner Hallmann
(Schiedsrichterwesen)

Hans-Jürgen Winterfeld
(DFBnet-Verantwortlicher)

Helmut Lampe
(Öffentlichkeitsarbeit)

Das Original dieser Ausschreibung trägt die Unterschriften der Mitglieder der Turnierleitung und befindet sich in der Geschäftsstelle des KfV Fußball Salzland.